



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Grabfeld

Nummer

6	0	2
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar

	7	5	0	5
--	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar

	1	6	0	8
--	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent

	2	1
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent

--	--	--

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

--
- überwiegend Gemengelage

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	X
Bergmischwälder		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X	X		X	X	
Weitere Mischbaumarten				X	X			

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft (HG) 602 Grabfeld umfasst die Gemeinden Herbstadt und Trappstadt sowie die Gemarkungen Bad Königshofen, Ipthausen und Eyershausen der Stadt Bad Königshofen i. Grabfeld. Sie ist gekennzeichnet durch einen geringen Waldanteil von 21 % in der Gemengelage mit intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen. Im Osten und Nordosten grenzt sie an die Landesgrenze zu Thüringen.

In der Hegegemeinschaft befinden sich historisch wertvolle Waldbestände (Nieder- und Mittelwald) und das 307 ha große Naturschutzgebiet „Altenburg bei Trappstadt“. Die meisten Laubwälder sind im europäischen Biotopverbundnetz Natura 2000 als Fauna-Flora-Habitat- (FFH) Gebiete und als Vogelschutz- (SPA) Gebiete ausgewiesen. Zudem gehört die Hegegemeinschaft zum Naturpark Haßberge.

Die Wälder haben eine besondere Bedeutung für die Gesamtökologie und das Landschaftsbild, für die Erholung der Bevölkerung, den Boden-, Wasser-, Klima- und Naturschutz.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem¹) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

In der HG 602 sind wichtige Nadelbaumarten (Fichte, Tanne, Kiefer, Lärche und [teilweise] Douglasie) für das Jahr 2100 durch ein hohes bis sehr hohes Anbaurisiko gekennzeichnet; auch viele Edellaubbäume (Ulme, Ahorn, Esche und Winterlinde) zeigen auf Böden mit geringerer Nährstoffverfügbarkeit (Basensättigung) für diesen Zeitraum ein erhöhtes Anbaurisiko. Ein geringes Risiko haben vor allem Eichen, Buche, Hainbuche, Vogelkirsche und -beere, Elsbeere und Speierling sowie Schwarzkiefer, Küstentanne und in Teilbereichen Douglasie.

Aus diesen Vorgaben ergibt sich ein konsequenter Waldumbau vor allem von Fichten(-misch) -wäldern hinzu Eichen- und Buchenwäldern, die je nach Höhenlage und Nährstoffangebot mit mehreren Mischbaumarten angereichert werden. Eine mäßige Beteiligung von Nadelhölzern, hier besonders von Douglasie und Schwarzkiefer (bei richtiger Herkunftswahl), ist möglich.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....	X	Rotwild.....	
Gamswild.....		Schwarzwild	X
Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

An jedem Stichprobenpunkt werden innerhalb des Probekreisradius – soweit vorhanden - die bis zu fünf nächstgelegenen Verjüngungspflanzen kleiner 20 cm erfasst. Die erhobene Pflanzenzahl ist methodisch bedingt klein; sie zeigt jedoch das Verjüngungspotenzial der einzelnen Baumartengruppen.

In der Höhenklasse bis 20 cm dominieren die Laubbäume (Tab 6); Nadelbäume (Fichte) sind bei der Aufnahme 2021 lediglich mit einem Anteil von 3 % vertreten.

Bei den Laubbäumen fallen die unverändert hohen Anteile der Eiche (76 %) auf; Sonstige Laubbäume (Hainbuche, Birke, Aspe) sind mit 12 % und Edellaubbäume noch mit 8 % vertreten.

Verbiss

Der Verbiss im oberen Drittel ist gegenüber der Erhebung von 2018 bei der Gruppe der Laubbäume mit 20 % nahezu unverändert; die Ausnahme bildet die Buche: sie ist unverbissen (bei weiterhin geringer Pflanzenzahl).

Insgesamt sind fast 80 % aller erfassten Bäume nicht verbissen.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Baumartenzusammensetzung

Der hohe Laubbaumanteil (Tab 1), der bei der Aufnahme in der Hegegemeinschaft erhoben wurde, bezeugt das natürliche Verjüngungspotenzial des Waldes. Er bietet ideale Voraussetzungen für die Begründung verschiedenster Laubmischwälder, die sich je nach Bodenart und Wasserkapazität aus Eichen, Edellaubbäumen (Ahorn und Linde), Buchen und weiteren Laubbäumen zusammensetzen.

Tab 1 Baumartenanteile > 20 cm in %

Nadelbäume	5	Fichte	4	Kiefer	1		
Laubbäume	95	Buche	8	Eiche	53	Edellaubbäume	11
						Sonst. Laubbäume	23

Verbiss

Der Leittriebverbiss (Tab 2) steigt bei allen Baumarten gegenüber der Erhebung von 2018 an. Bei Eiche und den Sonstigen Laubbäumen sind rund 50 % (d.h. jede 2. Pflanze) verbissen. Selbst bei Buche ist die Verbissbelastung mit 26 % deutlich zu hoch.

¹ Das Bayerische Standortinformationssystem (BaSIS) gibt eine Einschätzung über das zukünftige Pflanz- und Wachstumsrisiko unserer Waldbäume. Grundlage ist eine komplexe Zusammenstellung von Flächen- und Sachinformationen zu den Themen Baumartenwahl, Boden und Klima. Es baut auf verfügbaren und belastbaren Daten zu Bodeneigenschaften, Geologie, Vegetation und Klima auf. (LWF aktuell 94 / 2013)

Die Nadelbäume spielen insgesamt nur eine untergeordnete Rolle; die Fichte bleibt zu 95 % unverbissen und zeigt damit eine weiterhin günstige Entwicklung.

Zusammenfassend weist jedoch die Tendenz in der langfristigen Entwicklung (Ausnahme 2012) eine gleichbleibend hohe Verbissbelastung auf (47 % aller Laubbäume sind verbissen); dies ist deutlich zu hoch!

Tab 2 Leittriebverbiss der Bäume > 20 cm und Veränderungen in Prozent

	2015	Änderung zu	2018	Änderung zu	2021
Fichte	0,0		0	+ 5	5,9
Buche	10,5	+ 15	25,6	+ 1	26,6
Eiche	52,2	- 5	47,4	+ 4	51,4
Edellaubbäume	30,3	+ 6	36,6	+ 6	43,4
Sonst. Laubbäume	27,4	+ 20	47,9	+ 1	49,2

Regional zeigen sich folgende Verbisschwerpunkte:

- östlich Trappstadt, nördl. östl. Herbstadt > 40 – 50 % Eichenverbiss, Edellaubbäume
- nördlich und südlich Eyershausen:: > 50 % Eiche

Auch der Verbiss im oberen Drittel (Tab 3) hat teilweise nochmals stark zugenommen; nur bei Buche ist er leicht rückläufig, verharrt jedoch weiterhin auf einem hohen, waldunverträglichen Niveau, und selbst die Fichte ist nun zu 20 % verbissen.

Bei den Laubbäumen sind im Schnitt bei ca. 75 % aller beobachteten Bäume verbissen, im Umkehrschluss bedeutet dies, dass nur jede 4. aufgenommene Pflanze keinen Verbiss hat.

Da im oberen Drittel auch ältere Verbisschäden aufgenommen werden, sind diese Ausdruck einer hohen Verbissbelastung in den vergangenen (drei) Jahren.

Tab 3 Verbiss der Bäume >20 cm im oberen Drittel und Veränderungen in Prozent

	2015	Änderung zu	2018	Änderung zu	2021
Fichte	0		1	+ 19	20,6
Buche	16	+ 25	41	- 3	38,7
Eiche	70	+ 4	74		74,9
Edellaubbäume	42	+ 7	49	+ 21	70,9
Sonst. Laubbäume	44	+ 28	72	+ 6	78,7

Hochgerechnete Pflanzendichten (Individuen) der Baumarten

Tabelle 4 leitet aus Pflanzenzahl und Durchmesser der Aufnahme­flächen die Pflanzendichte je Hektar ab. Dargestellt werden der Median (s. unten) der Pflanzen insgesamt, sowie der der unverbissenen Pflanzen und ihre minimale bzw. maximale Dichte.

Das Ergebnis korreliert mit den Aussagen der vorherigen Tabellen: Bei der Fichte liegen der Median der Individuen insgesamt und der der nicht verbissenen gleichauf; bei den Laubbäumen divergieren beide Werte deutlich: der Median der unverbissenen Pflanzen hat bei Edellaubbäumen und Eiche lediglich einen Anteil von ca. 10 - 15 %; die Sonstigen Laubbäume (Birke, Hainbuche, Aspe, etc.) erreichen 40 %.

Auf einzelnen Probeflächen erreichen alle Laubbäume hohe nicht verbissene Pflanzendichten.

Tab 4 Hochgerechnete Pflanzendichten (Individuen) der Baumarten

Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter Höhe bis zur maximalen Verbiss­höhe

	Pflanzen insgesamt [je ha]	Pflanzen ohne Verbiss und ohne Fegeschaden		
	Median ²	Median	Min. Dichte ³	Max. Dichte
Fichte	1.463	1.463	417	10.224
Buche	3.596	856	0	6.254
Eiche	26.565	3.587	0	63.620
Edellaubbäume	2.997	336	0	61.982
Sonst. Laubbäume	4.381	1.587	0	10.805

² Der Median stellt die Mitte der errechneten Pflanzendichten der einzelnen Verjüngungsflächen dar, auf denen die Baumartengruppe vorkommt.

³ Minimale bzw. maximale Dichte sind die hochgerechneten Pflanzendichten der Verjüngungsflächen, auf denen die Baumartengruppe am wenigsten dicht bzw. am dichtesten vorkommt.

Tab 5 Anteile der Baumarten in den verschiedenen Höhenstufen
Verteilung der Pflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe auf drei

	Höhenstufen			Pflanzen ohne Verbiss und ohne Fegeschaden ⁵		
	Aufgenommene Pflanzen ⁴ insgesamt			- 49,9 cm	- 79,9 cm	- 130 cm
	- 49,9 cm	- 79,9 cm	- 130 cm	- 49,9 cm	- 79,9 cm	- 130 cm
Fichte	38	23	8	35	14	5
Buche	63	57	23	34	17	8
Eiche	565 (57 %)	252 (48 %)	94 (43%)	193 (34 %)	16 (6%)	20 (21 %)
Edellaubbäume	104 (10 %)	51 (9 %)	34 (15 %)	42 (40%)	8 (15 %)	5 (14 %)
Sonst. Laubbäume	204	135	55	145	24	11
Alle Bäume	990	519	216	531	120	64

Tabelle 5 teilt die Pflanzen der Höhenstufe >20 cm bis 130 cm in drei Gruppen. Mit zunehmender Höhe nimmt die Zahl der aufgenommenen Pflanzen naturbedingt ab; bei der Eiche ist die Abnahme, insbesondere der Pflanzen ohne Verbiss, jedoch überproportional hoch.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Die festgelegte Verbisshöhe liegt für das Rehwild bei 1,30 m. Bei der Inventur werden auch die Bäume erfasst, die über dieser Verbisshöhe liegen. Eine fundierte bzw. statistisch gesicherte Aussage über die tatsächlichen Baumartenanteile, die dem „Äser des Wildes“ entwachsen sind, lässt sich nicht machen.

In der Höhenstufe oberhalb der max. Verbisshöhe (Tab 6) dominiert erfreulicherweise die Eiche mit 48 % gefolgt von den Sonstigen Laubbäumen mit rund 34 %. Der hohe Eichenanteil stammt im Grabfeld jedoch oft aus den Stockausschlägen der hier weit verbreiteten Mittelwälder. Durch die hohe Wurzelenergie der Stöcke wachsen sie (auch bei hoher Verbissbelastung) in den ersten Jahren deutlich rascher als Kernwüchse aus Eicheln.

Kernwüchse (oder Laßreitell) sind für den (Mittel-)Wald eine wichtige Komponente der Erhaltung bzw. Entwicklung: Die Bestäubung erhöht die genetische Vielfalt und bietet Chancen für eine bessere Anpassung der Wälder an den Klimawandel. Außerdem bilden Kernwüchse eine neue unverbrauchte Wurzel aus.

Tab 6 Baumarten in den Höhenstufen

	<20 cm		>20 cm bis 130 cm		>130 cm	
	Zahl	%-Anteil	Zahl	%-Anteil	Zahl	%-Anteil
Fichte	10	3	68	4	1	1
Kiefer, Lärche	0		20	1	3	4
Buche	3	1	143	8	9	11
Eiche	251	76	911	53	40	48
Edellaubbäume	25	8	189	11	2	2
Sonst. Laubbäume	40	12	394	23	29	34

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	2
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		2
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		9

Mehr als 1/3 aller Verjüngungsflächen sind zumindest teilweise gegen Wildverbiss geschützt.

⁴ Prozentanteile in diesen spalten beziehen sich auf die Zahl der aufgenommenen Pflanzen in der jeweiligen Höhenstufe

⁵ Prozentanteile in diesen Spalten sind die unverbissenen Pflanzen bezogen auf die Zahl der aufgenommenen Bäume in der jeweiligen Höhenstufe

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Im Bereich der Fränkischen Platte und der Haßberge, den hiesigen Wuchsgebieten, stocken von Natur aus nahezu ausschließlich Laubwälder, die aus klimatischen, standörtlichen und wirtschaftlichen Gründen wieder nachgezogen werden sollen.

Die Vegetationsaufnahme 2021 zeigt bei den Baumarten eine weiterhin stark negative Entwicklung der Verbissbelastung, die die mit Abstand höchste im ganzen Landkreise Rhön-Grabfeld ist.

Die für das Waldwachstum besonders wichtige Höhenphase betrifft die Pflanzen zwischen 20 und 130 cm (Verbisshöhe); hier ist der durchschnittliche Leittriebverbiss der Bäume seit der letzten Aufnahme von 39 auf über 46 Prozent nochmals angestiegen; dies betrifft insbesondere die Eiche und Edellaubbäume.

Auch die Fichte ist in zwischen leicht verbissen. Zudem steigt die Verbissbelastung im oberen Drittel bei allen Baumarten (Ausnahme Buche -3 %) deutlich an.

Zusammenfassend wird daher in der HG 602 Grabfeld die Verbissbelastung als deutlich zu hoch eingestuft.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die bisherigen Bemühungen aller an der Jagdausübung Beteiligten, die sich für einen Rückgang der Verbissbelastung eingesetzt haben, verdient weiterhin Anerkennung. Sie müssen jedoch insgesamt verstärkt und deutlich erhöht werden, um den notwendigen Waldumbau im Rahmen des sich immer deutlicher abzeichnenden Klimawandels zu ermöglichen. Dazu gehört auch ein angepasster Schalenwildbestand.

Wie im Gutachten aus 2018 empfiehlt das AELF Bad Neustadt, den Abschuss gegenüber dem vorherigen IST-Abschuss deutlich zu erhöhen. Dies gilt besonders für die oben genannten regionalen Verbisschwerpunkte sowie für die Jagdreviere, in denen die ergänzende Revierweise Aussage gutachtlich eine (deutlich) zu hohe Verbissituation festgestellt hat.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig.....
tragbar.....
zu hoch.....
deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
senken.....
beibehalten.....
erhöhen.....
deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Bad Neustadt a.d. Saale, 30. September	Unterschrift
--	--------------

Wilhelm Schmalen, Forstdirektor
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“